

Sitzungsvorlage DS 2013/112

Amt für Stadtsanierung und
Projektsteuerung
Konrad Nonnenmacher
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **25.03.2013**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 10.04.2013

Gemeinderat

öffentlich am 22.04.2013

Sanierungsmaßnahmen in Ravensburg

- Bundes-/Landesmittelbereitstellung im Programmjahr 2013
- Entscheidungen über das Programmjahr 2013
- Auswirkungen Programmjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird wie dargestellt zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Die Stadt Ravensburg wurde mit folgenden Maßnahmen ins Programmjahr 2013 der Städtebauförderungsmaßnahmen aufgenommen:

Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" (SE-Programm)

Bei der Sanierungsmaßnahme Östliche Vorstadt wird der Förderrahmen um **500.000 €** von bisher 6.333.334 € auf 6.833.334 € und die

die **Bundes-/Landesmittel** (60 % aus Förderrahmen) um **300.000 €** von bisher 3.800.000 € auf 4.100.000 € erhöht.

Neumaßnahme "Altstadt und Erweiterung"(Landessanierungsprogramm)

Die Maßnahme "Altstadt und Erweiterung" wird im Programmjahr 2013 neu ins Landessanierungsprogramm aufgenommen. Es wird ein erster **Förderrahmen in Höhe von 1.833.334 €** bereitgestellt wird bei **Landesmitteln in Höhe von 1.100.000 €** (60 % aus Förderrahmen).

Damit würdigt das Land die bisher in der Altstadt Ravensburg geleistete Arbeit und unterstützt damit den Ravensburger Weg "Innenentwicklung vor Außenentwicklung".

Alle in der Altstadt laufenden Sanierungsmaßnahmen – Nordwestliche Unterstadt, Oberstadt II und Südwestliche Unterstadt sowie früher Gänsbühl - waren aufgrund der Laufzeit gegenüber dem Land bis zum Jahr 2011 abzurechnen.

Die Stadt Ravensburg hatte schon bei Aufnahme dieser Programme in der Altstadt einen höheren Förderbedarf gemeldet, als in den Jahren der Laufzeit der bisherigen Programme kontinuierlich vom Land und Bund mit Aufstockungsmittel bewilligt wurden. Wir haben immer schon darauf hingewiesen, dass die Stadtstadtsanierung ein laufender Prozess ist und ständig an die Entwicklungen angepasst werden muss und dass noch viele Projekte anstehen, die in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen noch nicht umgesetzt werden konnten (u.a. finanzielle Möglichkeiten der Stadt, andere Prioritätenbildung, Eigentumsprobleme bei Grundstückseigentümer, Generationenwechsel....).

Wir haben deshalb seit dem Jahr 2010 einen Neuantrag "Altstadt und Erweiterung" beim Land zur Aufnahme in ein Sanierungsförderprogramm gestellt. Im Haushaltsplan 2013 ist für das Sanierungsgebiet (vorläufig mit Sperrvermerk) ein Sanierungsvolumen von 565.000 € bei einem städtischer Anteil von 180.000 € veranschlagt. Über eine Verpflichtungsermächtigung von 600.000 € ist ein weiteres Vergabevolumen von 1.500.000 € für 2014 ff. veranschlagt.

Gesamtergebnis

Mit der Neuaufnahme der "Altstadt und Erweiterung" ins Landessanierungsprogramm sowie der Erhöhung des Förderrahmens bei der Östlichen Vorstadt und der Bereitstellung von Landes-/Bundesfinanzhilfen von zusammen **1.400.000 €** hat das Land die Stadt Ravensburg auch im Programmjahr 2013 wieder unterstützt.

Dies ist eine Bestätigung der kontinuierlichen und nachhaltigen Sanierungsarbeit, die Aufnahme der anteiligen städtischen Eigenmittel im Haushalt für die Sanierungsmaßnahmen und den zeitnahen Mittelabruf beim Land.

Die beantragte Mittelaufstockung im Sanierungsgebiet "Nordstadt" konnte allerdings nicht durchgesetzt werden, da sehr viele Aufstockungsanträge und Anträge für Neumaßnahmen im ganzen Land gestellt wurden.

Hier wurde eine Mittelumschichtung in Höhe von 130.000 € (bei Landes-/Bundesfinanzhilfen von 78.000 €) vom Modellvorhaben auf das Normalprogramm im letzten Monat bewilligt. Der Bewillungszeitraum beim Modellvorhaben ist zum 31.12.2012 ausgelaufen.

2. Auswirkungen der Programmbewilligung 2013 für die Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Im nächsten AUT am 06.05.2013 und im Gemeinderat am 13.05.2013 wird die Verwaltung die Auswirkungen aus den Programmbewilligungen für die im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Projekte sowie die Möglichkeiten für alle laufenden Sanierungsmaßnahmen darstellen und die nächsten Schwerpunkte insbesondere im Altstadtprogramm aufzeigen.

Es stehen u.a. folgende Themen an:

- Aufhebung der derzeit noch laufenden Sanierungssatzungen "Nordwestliche Unterstadt, Oberstadt II und Südwestliche Unterstadt sowie zeitgleichen Erlass einer neuen Sanierungssatzung über den Altstadtbereich mit Detailabstimmung Abgrenzungsbereich im 2. Halbjahr 2013
- Abrechnungen der Sanierungsmaßnahmen Oberstadt II und Südwestliche Unterstadt sowie Vorlage der Abrechnungsbescheide
- Maßnahmen in der Altstadt für das Jahr 2013 sowie Antrag auf Aufhebung des bisherigen Sperrvermerks
- Maßnahmen 2013 im Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt. Da der Bund nun tatsächlich aus der Mitfinanzierung – wie schon mehrfach angekündigt - im sogenannten SE-Programm aussteigt, muss eine Zwischenabrechnung im Jahr 2013 von der Verwaltung vorgenommen werden mit dem Ziel, diese Maßnahme im Jahr 2014 in ein anderes Programm umzuschichten.
- Anpassung Maßnahmenprogramm "Nordstadt" im Jahr 2013, nachdem eine Förderrahmenaufstockung nicht bewilligt wurde.
- Auswirkungen auf den laufenden Haushalt 2013 und evtl. Änderungen oder Umschichtungen in einem Nachtragshaushalt bei den einzelnen Sanierungsmaßnahmen